

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Janich, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/8928 –**

### **Bedrohungspotential für die innere Sicherheit in Deutschland durch Palästinenser-Organisationen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der von langer Hand geplante und rücksichtslos durchgeführte organisierte Terrorangriff der islamistischen Hamas auf Israel hat bereits hunderte Todesopfer, verschleppte Geiseln und über eintausend Verletzte mit sich gebracht. Dies bleibt nicht folgenlos für das Geschehen auf Deutschlands Straßen.

Die Berliner Polizei hat zwei für den 11. Oktober 2023 geplante „Solidaritätskundgebungen“ von pro-palästinensischen Akteuren in Berlin verboten. Sie hat dies damit begründet, dass diese Demos eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung darstellen. Konkret ging sie davon aus, dass bei einem Stattfinden der Versammlungen mit volksverhetzenden und antisemitischen Parolen, Gewaltausbrüchen und Gewaltverherrlichung zu rechnen sei. Nach dem Verbot dieser Versammlungen warfen die organisierenden Veranstalter der Polizei vor, diese habe die Demonstrationen „mit rassistischer Begründung“ untersagt. Das Verwaltungsgericht Berlin hat das Versammlungsverbot jedoch im Rahmen eines Eilverfahrens für rechtmäßig erkannt. Schon am Wochenende zuvor kam es zu zwei pro-palästinensischen Demonstrationen in Berlin-Neukölln. 65 Menschen hatten sich an der Ecke Sonnenallee und Reuterstraße versammelt. Einige Stunden später versammelten sich etwa 50 Menschen in der High-Deck-Siedlung nahe der Sonnenallee ([www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/berlin-neukoelln-kreuzberg-demo-verbot-pro-palaestina-israel-polizei-rassismus.html](http://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/berlin-neukoelln-kreuzberg-demo-verbot-pro-palaestina-israel-polizei-rassismus.html)).

Während dieses Versammlungsgeschehens warf eine Person einen Stein auf einen Polizeiwagen. Die Frontscheibe des Fahrzeugs wurde dabei beschädigt und ein Polizeibeamter durch die Splitter leicht verletzt ([www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/berlin-palstinenser-demo-polizei-aufgeloest-steinwurf.html](http://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/berlin-palstinenser-demo-polizei-aufgeloest-steinwurf.html)).

Ebenfalls in Neukölln kam es auf dem Schulhof eines Gymnasiums dazu, dass ein 61-jähriger Lehrer versuchte, einen 14-Jährigen daran zu hindern, eine palästinensische Flagge zu schwingen. Dieser verweigerte die Herausgabe der Flagge. Im weiteren Verlauf verpasste ein 15-jähriger Schüler der Lehrkraft einen Kopfstoß und der 14-jährige Fahnschwenker trat der Lehrkraft in den Bauch.

Die Berliner Senatsverwaltung für Bildung informierte daraufhin alle Berliner Schulleitungen darüber, dass der Angriff der Hamas „große Teile der Berliner Schülerschaft beschäftigen werde“. Es sei zu befürchten, dass manifest oder latent israelbezogener Antisemitismus bei einigen Schülern eine Rolle spiele ([www.bild.de/regional/berlin/berlin-aktuell/nach-streit-um-palaestina-flagge-schueler-suspendiert-lehrer-krank-85698422.bild.html](http://www.bild.de/regional/berlin/berlin-aktuell/nach-streit-um-palaestina-flagge-schueler-suspendiert-lehrer-krank-85698422.bild.html)). Vor der Schule sind daraufhin Flugblätter verteilt worden, in denen zum Befreiungskampf (für Palästina) aufgerufen wurde ([www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/berlin-neukoelln-ernst-abbe-gymnasium-demo-gegen-rassismu-verbot-polizei.html](http://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/berlin-neukoelln-ernst-abbe-gymnasium-demo-gegen-rassismu-verbot-polizei.html)).

Mutmaßliche Angehörige der Organisation „Samidoun“ verteilten bereits am 7. Oktober 2023 in Berlin-Neukölln öffentlich süßes Gebäck, um die Terrorangriffe auf Israel zu feiern. Die Organisation „Samidoun“ wurde im Jahr 2012 in den USA gegründet. Nach eigenen Angaben gehe es der Organisation darum, sich für palästinensische Gefangene in israelischen Gefängnissen einzusetzen ([www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/palaestina-demonstrationen-samidoun-antisemitismus-krieg-israel.html](http://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/palaestina-demonstrationen-samidoun-antisemitismus-krieg-israel.html)). „Samidoun“ befürwortet nach einer früheren Einschätzung der Bundesregierung den palästinensischen Widerstand mit allen Mitteln und verneint Israels Existenzrecht (Plenarprotokoll 20/33, Antwort auf die Mündliche Frage 43).

„Samidoun“ hat laut einem Medienbericht Ableger in vielen Ländern der Welt. Die Gruppierung gilt als eine Unterstützerorganisation der „Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)“, welche von der EU seit 2012 als Terrororganisation eingestuft wird. Die PFLP fordert offen zum bewaffneten Kampf gegen Israel auf. Auch der Verein „Demokratisches Komitee Palästinas“ sei bereits häufiger für die Organisation israelfeindlicher Demonstrationen in Berlin verantwortlich gewesen. Im Jahr 2022 kam es bei einer derartigen, nicht angemeldeten Versammlung zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Die Mitglieder des Vereins „Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland (PGD)“ weisen indes personelle Überschneidungen mit der Terrororganisation Hamas auf oder sympathisieren zumindest mit dieser. Deutschland sei für die Hamas in erster Linie ein Ort, an dem Spenden gesammelt werden ([www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/palaestina-demonstrationen-samidoun-antisemitismus-krieg-israel.html](http://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/10/palaestina-demonstrationen-samidoun-antisemitismus-krieg-israel.html)).

1. Welche Bedrohung für die innere Sicherheit in Deutschland geht nach Einschätzung der Bundesregierung derzeit von in Deutschland lebenden Sympathisanten des diesjährigen Terrorgrößangriffs der Hamas auf Israel aus?

Die Sicherheitsbehörden des Bundes beobachten und analysieren im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit auch das Veranstaltungs- und sonstige Geschehen im Zusammenhang mit den Terroranschlägen gegen den Staat Israel regelmäßig und fortlaufend unter Gefährdungsgesichtspunkten. Dabei stehen die Bundessicherheitsbehörden im Austausch mit den Polizeien der Länder sowie weiteren Sicherheitsbehörden.

Derzeit liegen der Bundesregierung mit Blick auf die Gefährdung jüdischer und israelischer Ziele keine konkreten Erkenntnisse vor, jedoch ist ein genereller Anstieg von antisemitisch/antiisraelisch motivierten Straftaten festzustellen.

Die aktuellen Entwicklungen in Israel sind weiterhin dazu geeignet, eine hohe Gefährdungsrelevanz für die Sicherheitslage in Deutschland zu entfalten.

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Personenpotential derjenigen in Deutschland lebenden Personen ein, die den Angriff der Hamas auf Israel offen befürworten, und wie viele dieser Personen schätzt die Bundesregierung als gewaltbereit oder gewaltsuchend ein?

Eine pauschale Schätzung des erfragten Personenpotentials ist der Bundesregierung nicht möglich.

3. Ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung weitere Auswirkungen für das Leben in Deutschland aus dem Angriff der Hamas auf Israel, und wenn ja, welche?

Es ist möglich, dass sich im Gefolge des Geschehens in Nahost die Sicherheitslage für Jüdinnen und Juden, israelische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, aber auch für jüdische und israelische Einrichtungen in Deutschland weiter verschärft. Sollte dies eintreten, wird dem durch lageangepasste Sicherheitsmaßnahmen zu begegnen sein.

Bestätigte Erkenntnisse über eine mögliche Beeinträchtigung des Lebens von muslimischen Personen in Deutschland liegen derzeit nicht vor.

4. Haben sich die Sicherheitskräfte des Bundes und der Länder vor dem Hintergrund des Angriffs der Hamas auf Israel im Rahmen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) oder im Rahmen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) zu möglichen Auswirkungen auf die innere Sicherheit in Deutschland ausgetauscht, und wenn ja, mit welchem Inhalt, und mit welchen Konsequenzen?

Die Bewertung der Auswirkungen des Angriffs auf Israel obliegt den jeweils zuständigen Behörden in Bund und Ländern und wird auf den etablierten Dienstwegen ausgetauscht. Eine Befassung in den Gemeinsamen Zentren im Kontext der Fragestellung erfolgt zu ausgewählten lagerelevanten Ereignissen. Dafür wird bis auf Weiteres u. a. ein entsprechender Tagesordnungspunkt in den arbeitstäglichen Lagebesprechungen im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) und auch im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) vorgesehen.

5. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um möglichen Gefahren für die innere Sicherheit in Deutschland in mittelbarer Folge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel zu begegnen, und wenn ja, welche?

Das Bundeskriminalamt hat aus Anlass der Terroranschläge gegen den Staat Israel am 7. Oktober 2023 eine Informationssammelstelle eingerichtet. Die Kommission Staatsschutz (Gremienstrang der Innenministerkonferenz – IMK) hat am 13. Oktober 2023 den Bundeslagebildfall aufgerufen. Im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wurde zudem eine Sonderauswertungsorganisation eingerichtet.

Ziel der Maßnahmen ist es, eine ausreichende Informationsbasis zur Lageentwicklung zu erhalten. Zudem sollen sie eine abgestimmte, einheitliche und komprimierte Lagedarstellung und -bewertung der mit der Bekämpfung der Staatsschutzkriminalität betrauten Dienststellen des Bundes und der Länder ermöglichen. Ferner stehen BfV und Bundeskriminalamt (BKA) in Erfüllung ihrer Zentralstellenaufgabe mit den Partnerbehörden in den Ländern in engem Kontakt und betreiben engen Informationsaustausch.

6. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuelle Handlungsempfehlungen für Menschen in Deutschland, um mögliche Gefahren für die innere Sicherheit in Deutschland in mittelbarer Folge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel zu vermeiden, und wenn ja, welche sind das (bitte begründen)?

Handlungsempfehlungen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht.

7. Ergeben sich nach Einschätzung und bzw. oder Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der aktuellen Ereignisse in Israel und im Gazastreifen Konsequenzen für den Schul- und Behördenalltag in Deutschland, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung weist zunächst darauf hin, dass schulische Belange grundsätzlich in die alleinige Zuständigkeit der Länder fallen und es keinen bundeseinheitlichen Überblick über den „Schulalltag“ gibt.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) äußerte sich am 12. Oktober 2023 und bekräftigte u. a. ihre Erklärung zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule (<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kultusministerkonferenz-verurteilt-die-terroristischen-angriffe-der-hamas-und-bekraeftigt-solidaritaet.html>). Im Juni 2021 hat die Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten zusammen mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland und der KMK eine „Gemeinsame Empfehlung zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule“ veröffentlicht ([https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2021/2021\\_06\\_10-Gemeinsame\\_Empfehlung-Antisemitismus.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_06_10-Gemeinsame_Empfehlung-Antisemitismus.pdf)).

Auch haben die für Schule zuständigen Landesbehörden zum Teil bereits Handlungsempfehlungen, die den Schulleiterinnen und Schulleitern u. a. auch Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer Handlungsspielräume zur Sicherung des Schulfriedens vermitteln sollen, herausgegeben.

Des Weiteren registrieren auch verschiedene von der Bundesregierung geförderte Projektträger (z. B. das Mideast Freedom Forum Berlin und die Amadeu Antonio Stiftung) bereits eine deutliche Erhöhung von Anfragen aus dem schulischen Bereich nach Workshops/Seminaren und Materialien zur Unterstützung beim Umgang und Aufarbeitung der für Schülerinnen und Schülern emotional sehr schwierigen Situation.

Ebenfalls verzeichnen das Netzwerk sowie die Telefonhotline der Beratungsstelle Radikalisierung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein erhöhtes Aufkommen der Anfragen u. a. auch aus dem Kontext der Bildungseinrichtungen. Die bundes- und landesfinanzierten Projekte des Netzwerks verfügen über notwendige Expertisen und Erfahrungswerte zur Bewältigung der Situation. So wurden auch hier die ersten Empfehlungen bereits erarbeitet und pädagogischen Fachkräften zur Verfügung gestellt (<https://www.ufuq.de/aktuelles/israel-gaza-schule/>). Es besteht für Personen, die sich in der aktuellen Situation in ihrem beruflichen oder privaten Kontext mit Herausforderungen konfrontiert sehen, ein niederschwelliger Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsstrukturen des Netzwerkes. Die mittel- und längerfristigen Auswirkungen werden vor diesem Hintergrund in kommender Zeit im tertiärpräventiven Bereich aggregiert und kommuniziert.

8. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der Vereinigung „Samidoun“ in Deutschland und weltweit (bitte zu Mitgliederzahl, Aktivitätsschwerpunkten, Organisationsstruktur, Zielsetzungen, Finanzierungsquellen, möglichen begangenen Straftaten durch ihre Mitglieder und allgemeinem Gefährdungspotential ausführen)?

Bei der Organisation „Samidoun“ („Palestinian Prisoner Solidarity Network Samidoun“) handelt es sich um ein internationales Netzwerk, das nach eigenen Angaben palästinensische Gefangene in Israel unterstützt.

Die Organisation „Samidoun“ hat sich im September 2023 an Solidarisierungsaufrufen an der Kampagne „gegen antipalästinensische Repression in Deutschland“ über die sozialen Medien beteiligt. Daneben fiel die Organisation im Frühsommer 2023 dadurch auf, dass Unterstützende wiederholt und in einem erheblichen Rahmen (israelbezogenen) Antisemitismus zur Schau stellten. In Berlin-Neukölln wurden seitens der Organisation Plakate aufgehängt, die u. a. zur Gewalt bzw. zum bewaffneten Kampf gegen Israel aufriefen sowie diesen glorifizierten. Zwischenzeitlich soll die Organisation „Samidoun“ in mehr als zehn Ländern aktiv sein.

Die Bundessicherheitsbehörden und die zuständigen Landesbehörden haben die vor allem in Berlin sichtbaren Agitationen von „Samidoun“ fest im Blick, die in den vergangenen Monaten gehäuft mit pro-palästinensischen Demonstrationen aufgefallen sind, die von israelfeindlichen, antisemitischen Sprechchören und teilweise gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei geprägt waren. Der darin sichtbare politische Extremismus manifestiert sich durch das Negieren des Existenzrechtes Israels. Anhängerinnen und Anhänger von „Samidoun“ propagieren auch in Deutschland die Errichtung eines eigenen Staates „Palästina“ „vom Fluss bis zum Meer“, d. h. unter Einschließung des Hoheitsgebiets des Staates Israel. Damit agiert „Samidoun“ nach hiesiger Bewertung gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Diese Forderung und die gegen Israel gerichteten öffentlichen Meinungskampagnen haben die Sicherheitsbehörden bereits vor der aktuellen Lage in Israel zu einer Befassung mit der Gruppierung bewegt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

9. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der Vereinigung „Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)“ in Deutschland und weltweit (bitte zu Mitgliederzahl, Aktivitätsschwerpunkten, Organisationsstruktur, Zielsetzungen, Finanzierungsquellen, möglichen begangenen Straftaten durch ihre Mitglieder und allgemeinem Gefährdungspotential ausführen)?

Die marxistisch-leninistisch geprägte „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP) zählt zum Spektrum der terroristischen palästinensischen Organisationen und ist ideologisch von einem starken Nationalismus geprägt. Sie lehnt die Existenz des Staates Israel ab. Dazu propagiert die PFLP den bewaffneten Kampf und sucht den Schulterschluss mit anderen den Staat Israel bekämpfenden Organisationen, wie „Hizb Allah“ und HAMAS. Anhängerinnen und Anhänger der PFLP begehen nach wie vor terroristische Anschläge, bei denen es auch Todesopfer gibt. Auch hierbei offenbart die PFLP – entgegen ihrem nach außen propagierten Selbstbild – ihren antisemitischen Charakter, indem sie Anschläge gezielt gegen jüdische Israelis richtet. In Deutschland ist die PFLP nicht terroristisch tätig. Die hier aktiven Anhängerinnen und Anhänger verbreiten insbesondere israelfeindliche Propaganda und versuchen, politische Unterstützung sowie Spenden zur Unterstützung ihrer Strukturen und des bewaffneten Kampfes in Nahost zu generieren.

Ehemalige Terroristinnen und Terroristen der PFLP genießen bei der Anhängerschaft große Anerkennung und werden gezielt zur Indoktrinierung nach Deutschland eingeladen. Es gibt ca. 100 Mitglieder/Anhänger in Deutschland.

10. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der Vereinigung „Demokratisches Komitee Palästinas“ in Deutschland und weltweit (bitte zu Mitgliederzahl, Aktivitätsschwerpunkten, Organisationsstruktur, Zielsetzungen, Finanzierungsquellen, möglichen begangenen Straftaten durch ihre Mitglieder und allgemeinem Gefährdungspotential ausführen)?
11. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der Vereinigung „Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland (PGD)“ (bitte zu Mitgliederzahl, Aktivitätsschwerpunkten, Organisationsstruktur, Zielsetzungen, Finanzierungsquellen, möglichen begangenen Straftaten durch ihre Mitglieder und allgemeinem Gefährdungspotential ausführen)?
12. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der Terrororganisation Hamas in Deutschland (bitte zu Mitgliederzahl, Aktivitätsschwerpunkten, Organisationsstruktur, Zielsetzungen, Finanzierungsquellen, möglichen begangenen Straftaten durch ihre Mitglieder und allgemeinem Gefährdungspotential ausführen)?

Die Fragen 10 bis 12 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung kann zu den Fragen nach eventuellen Straftaten, Beobachtungsobjekten und Ermittlungsverfahren keine Auskunft – auch nicht in eingestufteter Form – erteilen. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das Interesse an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege begrenzt. Dieses leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat ebenfalls Verfassungsrang. Nach sorgfältiger und konkreter Abwägung der betroffenen Belange tritt im vorliegenden Fall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück, weil jegliches Bekanntwerden von eventuellen Ermittlungsverfahren geeignet wäre, den Erfolg der Ermittlungen zu gefährden. Hinzu kommt, dass eine offene Antwort auf diese Fragen direkt oder im Umkehrschluss spezifische Informationen zu möglichen Beobachtungszielen und -schwerpunkten der Nachrichtendienste und Operativvorgängen der Strafverfolgungsbehörden einem nicht eingrenzbaren Personenkreis im In- und Ausland zugänglich machen sowie grundsätzlich das vorhandene oder nicht vorhandene Erkenntnisinteresse offenlegen würde. Dies würde das Staatswohl der Bundesrepublik Deutschland in erheblichem Maße nachteilig betreffen. Auch aus diesem Grund kann eine offene Beantwortung nicht erfolgen.

Ein Bekanntwerden von Arbeitsmethoden, Vorgehensweisen und Aufklärungsprofilen des BfV könnte zudem die Entwicklung von Abwehrmaßnahmen der entsprechenden Gruppierungen ermöglichen. Dadurch könnten die Fähigkeiten des BfV, nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu gewinnen, erheblich beeinträchtigt werden.

Sofern entsprechende Erkenntnisse aufgrund von Abwehrmechanismen entfallen oder wesentlich zurückgehen, würden der Bundesrepublik Deutschland empfindliche Informations- und Sicherheitslücken drohen. Eine durch ein Bekanntwerden bedingte Änderung des Verhaltens von Gruppierungen könnte eine weitere Aufklärung unmöglich machen.

Hierdurch würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigt werden und dies würde einen erheblichen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden ganz erheblichen Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter Einstufung als Verschlussangelegenheit ausscheidet. Selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens kann in hiesigem Fall nicht hingenommen werden.

Im Übrigen wird zu den aktuellen Erkenntnissen zur HAMAS auf den Verfassungsschutzbericht 2022 des BfV verwiesen.

13. Besteht in Anbetracht der jüngsten in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Ereignisse aus Sicht der Bundesregierung eine hinreichende Tatsachengrundlage, die ein Verbot der Vereinigungen Samidoun, PFLP, Demokratisches Komitee Palästinas sowie der PGD gemäß § 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes rechtfertigen kann (bitte begründen)?

Bundeskanzler Olaf Scholz hat in seiner Regierungserklärung zur Lage in Israel im Deutschen Bundestag am 12. Oktober 2023 unterstrichen, dass Vereins- und Betätigungsverbote zu den Mitteln des Rechtsstaates gehören, um gegen die Verherrlichung der Verbrechen der HAMAS in Deutschland vorzugehen.

